

Antrag auf fallweise Ausnahmegenehmigung für bestimmte Eingriffe

gemäß Art. 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008
bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848

An die
zuständige Behörde

(Adresse der zuständigen Behörde durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu ergänzen.)

Antragstellerin bzw. Antragsteller

(Durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu befüllen bzw. zutreffendes bitte ankreuzen.)

Vor- und Zuname	
Anschrift des Betriebes/Unternehmens: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefonnummer/Fax	
E-Mail-Adresse (optional)	
LFBIS-Nummer	
Kontrollstelle	

Antrag

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 für folgende/n Eingriff/e: (Mehrfachnennungen möglich)

- Einziehen von Nasenringen bei **Zuchtstieren**
 Enthornen von **Kälbern älter als 6 Wochen bzw. Rindern** durch eine Tierärztin/einen Tierarzt

Datum der letzten Ausnahmegenehmigung:

Geschäftszahl des Bescheides:
(falls vorhanden)

Angaben zum Eingriff

Betroffene Tierkategorie: (nur anzukreuzen bei Anträgen für Enthornungen)

- | | | |
|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Rinder über 6 Wochen bis 6 Monate | <input type="checkbox"/> weibliche Tiere | <input type="checkbox"/> Milchtiere |
| <input type="checkbox"/> Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr | <input type="checkbox"/> männliche Tiere | <input type="checkbox"/> Masttiere |
| <input type="checkbox"/> Rinder über 1 Jahr | | <input type="checkbox"/> Zuchttiere |

Angaben zum Einzeltier	Ohrenmarken-Nummer/n des/r Tiere/s	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Enthornung*	Nasenring*
				<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Nur bei der gleichzeitigen Beantragung unterschiedlicher Eingriffe bitte durch Ankreuzen spezifizieren/klarstellen, bei welchen Tieren welcher Eingriff beantrag wird.

Begründung für die betriebliche Notwendigkeit

(Mehrfachnennungen möglich. Bei der gleichzeitigen Beantragung von unterschiedlichen Eingriffen ist bei der Begründung die Art des Eingriffes zu konkretisieren.)

aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere (Eingriff: _____)

aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere (Eingriff: _____)

Konkrete Begründung, weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann:

(Die Angabe einer hinreichende Begründung ist jedenfalls erforderlich.)

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Mir ist bekannt, dass

- die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, der Tierhalteverordnung sowie die Bedingungen gemäß Artikel 18 Abs. 1 der Verordnung (EG) 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 einzuhalten sind.
- der/die Eingriff/e und die verwendeten Medikamente einzeltierbezogen zu dokumentieren sind.
- die Ausnahmegenehmigung nur für die angeführten Tiere erteilt wird.
- die behördliche Genehmigung mittels schriftlichen Bescheids am Betrieb aufzuliegen hat und für Kontrollen vor Ort (insbesondere die nächste Bio-Kontrolle) bereitgehalten werden muss.
- Eingriffe nur durch sachkundige Personen bzw. Tierärzte durchgeführt werden dürfen.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrages korrekt sind sowie dass, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 bzw. ab 01.01.2021 gemäß Anhang II Teil II Nr. 1.7.8 der Verordnung (EU) 2018/848 erfüllt sind.

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO:

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet abrufbar. Allgemeine Informationen zum Datenschutz sowie weiterführende Links finden Sie auf der Homepage der (Österreichischen) Datenschutzbehörde: <https://www.dsb.gv.at/>

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.

Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Informationen zum weiteren Verfahren der Inanspruchnahme

Ihr Ansuchen wird von der zuständigen Behörde umgehend bearbeitet. Die Entscheidung wird Ihnen per Bescheid übermittelt. Dieser Bescheid hat am Betrieb aufzuliegen und ist für Kontrollen vor Ort bereitzuhalten.